

Handy-Vereinbarung

Die Schulgemeinschaft hat für das Zusammenleben auf dem Schulgelände folgende Regeln für die Nutzung von Handys, Tablets, Laptops und weiteren digitalen Endgeräten sowie von deren Zubehör (z. B. Kopfhörer) vereinbart. Wenn im Folgenden von „Handys“ die Rede ist, sind alle diese Geräte mitgemeint.

Dies sind die drei Grundregeln:

- 1. Bis 13.35 Uhr darf das Handy nicht direkt an der Person mitgeführt werden.**
- 2. Danach darf das Handy nur auf den Schulhöfen verwendet werden.**
- 3. Beim Verstoß gegen die Regelung wird das Handy eingezogen.**

Wann darf ich mein Gerät nutzen?

Ich verzichte auf die Nutzung meines Gerätes vollständig bis 13.35 Uhr. Damit trage ich zu einer ruhigen und konzentrierten Lernatmosphäre bei. Ab 13.35 Uhr darf ich mein Gerät auf den Schulhöfen nutzen.

Im Unterricht darf ich mein Handy nur mit Erlaubnis der Lehrkraft verwenden.

Als Ganztagskind gelten für mich in der Betreuung noch weitere Regeln.

Als Mitglieder der Bühnentechnik und der SV oder als Sanitätsschülerin bzw. -schüler im Dienst darf ich das Handy angeschaltet bei mir tragen und für dienstliche Zwecke nutzen.

Als Oberstufen-Schülerin bzw. -Schüler darf ich Endgeräte im Stand-by-Modus mitführen und außerhalb des Unterrichts jederzeit, allerdings nur in den Kursräumen oder dem Stillarbeitsraum verwenden.

Wie verwahre ich mein Gerät?

Ich verwahre mein Gerät in meiner Schultasche, im Spind oder einem Handyhotel. Ich trage es nicht direkt bei mir z. B. in der Hosen- oder Jackentasche.

Ich schalte das Gerät aus und lasse es nicht nur im Stand-by-Zustand.

Was mache ich, wenn ich mein Gerät dringend in der Sperrzeit oder im Gebäude nutzen möchte?

Ich kann eine Lehrkraft um Erlaubnis fragen.

Was passiert, wenn ich mich nicht an die Regeln halte?

Lehrkräfte ziehen mein Gerät ein und geben es im Sekretariat oder Kunstlehrerzimmer ab. Erst nach Unterrichtsschluss kann ich es abholen. Im Wiederholungsfall wird die Rückgabe

des Geräts nach Kontaktaufnahme zwischen Eltern und Schule geregelt. Weitere Maßnahmen werden ggf. durchgeführt.

Kann es bei Regelverstößen auch strafrechtliche Folgen geben?

Ja. Folgende Verstöße werden bei der Polizei angezeigt:

- das Filmen oder Fotografieren von Gewaltszenen und das anschließende Zeigen oder Versenden
- das Herunterladen von rassistischen, gewaltverherrlichenden oder pornografischen Fotos bzw. Videos aus dem Internet durch Minderjährige und das Umherzeigen dieser
- das Versenden von Kennzeichen der Nationalsozialisten (z. B. Hakenkreuz) und das Verharmlosen der menschenverachtenden Gräueltaten der Nationalsozialisten
- das Fotografieren, Filmen oder Aufnehmen von Personen ohne ihr ausdrückliches Einverständnis und das Verbreiten dieser Aufnahmen

Helft mit, dass Gewalt in jeder Form an unserer Schule keine Chance hat!

Wendet euch an Personen, denen ihr vertrauen könnt, z. B. an die Klassen- oder Verbindungslehrkraft, die Schulsozialpädagogin oder natürlich eure Eltern.

Warum gibt es alle diese Regelungen?

Weil

- zu intensive Nutzung elektronischer Geräte nachhaltiges Lernen negativ beeinflussen kann,
- andere in ihrer Entspannung, ihrem Lernen oder ihrem Zusammensein nicht behindert oder gestört werden sollen,
- für Spiel, Sport und Bewegung genügend Raum bleiben soll,
- ungeteilte Aufmerksamkeit in Aufenthaltsbereichen Unfälle verhindert,
- wir Konflikte durch Verlust oder Zerstörung der Geräte vermeiden möchten,
- mobile Geräte zur Verletzung der Persönlichkeitsrechte anderer verführen können.

Kenntnisnahme der Handy-Vereinbarung

Schulkonferenzbeschluss vom 2. Mai 2024, gültig ab 1.8.2024

Ich habe als Schülerin / Schüler die drei Grundregeln der Handy-Vereinbarung sowie die Ausführungen zur Kenntnis genommen und werde sie beachten.

Vor- und Nachname in Druckschrift:

Klasse:

Datum:

Unterschrift der Schülerin / des Schülers:

Ich habe als Erziehungsberechtigte/r die Handy-Vereinbarung zur Kenntnis genommen und unterstütze mein Kind darin, diese einzuhalten.

Datum:

Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten: